

\_\_\_\_\_  
(Absender)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

Stadt Rheine  
-Jugendamt-  
Klosterstr. 14  
48431 Rheine

## **Antrag auf Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz für das Kindergartenjahr 2024/2025**

Für die Einrichtung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

beantrage ich die nachfolgenden Zuschüsse zur Flexibilisierung der  
Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz für das Kindergartenjahr 2024/25

☐

Um die unregelmäßigen Bedarfe und die unterjährigen Änderungsbedarfe gemäß § 27 Abs. 2 Satz 5 KiBiz abdecken zu können, geht der Träger die folgenden Verpflichtungen ein:

1. Die Sollvorgabe des § 27 Abs. 2 Satz 4 KiBiz, dass auch ein regelmäßiger Bedarf an unterschiedlich langen Betreuungszeiten je Wochentag erfüllt wird, soweit organisatorische Möglichkeiten und festgelegte Kernzeiten dem nicht entgegenstehen, wird gewährleistet.
2. Darüber hinaus gehende unregelmäßige Bedarfe und unterjährige Änderungsbedarfe der Familien werden soweit wie möglich berücksichtigt.
3. Innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf des Betreuungsjahres erhält das Jugendamt einen Sachbericht zur Umsetzung nach beiliegendem Muster.

Die Fördersumme beträgt 2.000 € pro Selbstverpflichtung. Die Förderung wird anteilig aufgestockt, falls nicht alle 48 Kitas in Rheine dieses Förderangebot nutzen.

Eltern haben teilweise unterjährig vorübergehend erhöhte Betreuungsbedarfe, die über die im Betreuungsvertrag vereinbarten Zeiten von 25 oder 35 Std./Woche hinausgehen. Damit diese aufgefangen werden können, ohne dass ein neuer Betreuungsvertrag in der nächst höheren Stufe 35 oder 45 Std./Woche abgeschlossen werden muss, ist der Träger bereit, betroffene Kinder ausnahmsweise länger zu betreuen.

Ein „vorübergehend erhöhter Bedarf“ liegt vor, wenn

- der Betreuungsbedarf für mindestens 4 bis 6 Wochen besteht
- der Betreuungsbedarf sich anschließend wieder auf den gebuchten „Normalbedarf“ reduziert
- Eltern auf die Betreuung in diesem Zeitraum unabdingbar angewiesen sind (z. B. gegebene Notwendigkeit im Rahmen der Berufstätigkeit, private Notsituationen in der Familie, ...)

1. Es wird gewährleistet, dass die vorübergehend längeren Betreuungszeiten durch ausreichend Personal abgedeckt werden können. Es wird dabei mindestens die Vorgabe des taggenauen Personalstundenrechners eingehalten.
2. Innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf des Betreuungsjahres erhält das Jugendamt einen Sachbericht zur Umsetzung nach beiliegendem Muster.

☐

Der Träger verpflichtet sich, bis zu 8 Mal im Betreuungsjahr (bei überwiegend verschiedenen Kindern) einen unterjährigen vorübergehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken.

Die Förderung beträgt pauschal 5.000 €.

oder

☐

Der Träger verpflichtet sich, mehr als 8 Mal im Betreuungsjahr (bei überwiegend verschiedenen Kindern) einen unterjährigen vorübergehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken.

Die Förderung beträgt pauschal 10.000 €

#### Hinweis:

Die beiden Fördermodalitäten können sowohl einzeln als auch in Kombination beantragt werden.

---

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers